

Neuwagenanschlussgarantie

Beitrag von „Stelios“ vom 28. März 2006 um 15:51

Hallo...

war heute beim 😊 um nachzufragen, was eigentlich aus meiner Neuwagenanschlussgarantie, die er im Kaufvertrag beim kauf meines 04/04 gebauten R5 TDI am 02.02.06 schriftlich festgehalten hat, passiert sei. Der kauf war vor über 6 Wochen.

Da sagt mir die Sekreterin , das er sich vertan hätte und weil ich nicht der erstbesitzer sei geht das nicht so mit der Garantie.

Hmmmm...was haltet ihr davon?? Die Neuwagenanschlussgarantie war ein wichtiges Kaufkriterium für mich. Kann ich bei nicht einhaltung des Kaufvertrages jetzt nach 6 Wochen vom Kaufvertrag zurücktreten??

Bitte um tipps und fachkundige ratschläge.

MfG

Stelios